



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö.

Politischer Bezirk Tulln

Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende

VERORDNUNG über die Erhebung der Hundeabgabe

beschlossen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich Euro 6,54 pro Hund
2. Für Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach § 2 und § 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich Euro 100,00 pro Hund
3. Für alle übrigen Hunde jährlich Euro 30,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft:

Angeschlagen: 02.07.2025

Abgenommen: 17.07.2025



Der Bürgermeister:


Franz Stöger

